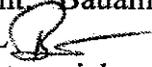


**Stadt  
Könnern**

**Beschluss Nr.:  
des Stadtrates  
der Stadt Könnern**

Vorlagen-Nr.: 0217/17  
Amt: Bauamt  
AL   
Aktenzeichen:

**Beschluss zur Übertragung der Aufgaben der Trinkwasserversorgung der Stadt Könnern, außer OT Cörmigk, auf den Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe mit Wirkung zum 01.01.2023**

Die Stadträte der Stadt Könnern beschließen in ihrer Sitzung am 09.08.2017

1. dem Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“ mit Wirkung zum 01.01.2023 die Aufgabe der Trinkwasserversorgung für das Stadtgebiet Könnern – mit Ausnahme des Ortsteils Cörmigk, in dem der Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“ bereits jetzt Träger der Aufgabe der Trinkwasserversorgung ist – zu übertragen,
2. mit dem Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“ den als Anlage 1 beigefügten Abtretungsvertrag abzuschließen um auf dieser Basis die Anlagenübernahme durch den Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“ zum 01.01.2023 zu gewährleisten;
3. der Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbands „Saale-Fuhne-Ziethe“, Herr Mario Brauns, wird angewiesen, in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbands „Saale-Fuhne-Ziethe“ am 25.10.2017 den Punkten 1 bis 3 des in der Anlage beigefügten Beschlussvorschlages Nr. 410/2017 zuzustimmen;

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 33 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Aufgrund des § 33 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Stadträte weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte der Stadt Könnern: 20 +1

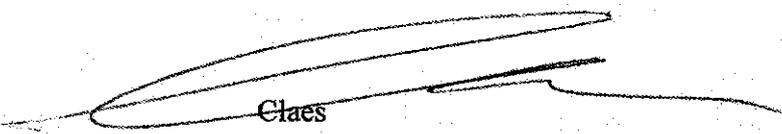
davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 1

Könnern, den 09.08.2017

  
Claes

Vorsitzender des Stadtrates